

Geschäftsstelle
Reiserstrasse 75
4600 Olten

Tel 062 287 30 40
info@swiss-orienteering.ch
www.swiss-orienteering.ch

14.05.2021

Checkliste Antidoping Swiss Orienteering

Gemäss

WO Art. 51.1.: ‚Für die Teilnahme in den Kategorien HE, DE, H20 und D20 ist die Unterzeichnung der Unterstellungserklärung unter die Dopingbestimmungen von Swiss Olympic erforderlich.‘

und

WO Art. 61.2: ‚Jeder Teilnehmer eines Wettkampfes kann einer Dopingkontrolle unterzogen werden.‘ gelten für die Veranstalter von Schweizer Meisterschaften und Nationalen Orientierungsläufen gemäss Wettkampfkalender folgende Richtlinien.

Ablauf der Unterzeichnung und Kontrolle der Unterzeichnung der Unterstellungserklärungen WO Art. 51.1

Ein Hinweis auf die WO Art. 51.1. muss in allen Ausschreibungen und Weisungen der Veranstaltung erscheinen. Es wird folgenden Text vorgeschlagen:

‚In den Kategorien HE/DE/H20/D20 darf nur starten, wer unterschriftlich bestätigt hat, dass er von den Doping-Bestimmungen Kenntnis genommen hat. Informationen und das entsprechende Formular können unter www.swiss-orienteering.ch ->Anti-Doping ->Übersicht eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Es wird empfohlen, dass alle potentiellen Läufer der genannten Kategorien die Dopingunterstellungserklärung herunterladen und unterschrieben an die Veranstaltung mitbringen. Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass Dopingkontrollen auch in allen anderen Kategorien möglich sind.‘

Die Geschäftsstelle von Swiss Orienteering führt eine Athletenliste, auf der alle Athleten, die unterzeichnet haben, aufgeführt sind. Alle Läufer mit einer SOLV-Nr. werden auch in der SOLV-Läuferdatenbank entsprechend gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung wird in go2ol automatisch übernommen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, vor der Veranstaltung aus go2ol die Liste mit den Athleten, welche die Dopingunterstellungserklärung noch nicht unterzeichnet haben, herunter zu laden. Zudem erhält der Laufleiter von der Geschäftsstelle bis am Donnerstag vor dem Anlass die Athletenliste mit allen Athleten, welche die Dopingunterstellungserklärung bereits unterzeichnet haben.

Der Veranstalter schickt denjenigen ein Mail, die noch nicht unterschrieben haben und fordert sie auf, das Formular auszudrucken und unterschrieben an die Info zu bringen. Dort bekommen sie gegen das Formular die Startnummern (diese Startnummern also aussortieren!).

Anmerkung: Wenn sich der Athlet über go2ol anmeldet, wird er vor während des Anmeldeprozesses darauf hingewiesen, dass er die Unterstellungserklärung noch nicht unterschrieben hat.

Der Veranstalter überprüft an der Anmeldung, ob alle Startenden in den Kategorien HE/DE/H20/D20 die Dopingunterstellungserklärung unterzeichnet haben und prüft die Unterschrift der Athleten. Der Veranstalter hält an der Anmeldung die entsprechend leeren Erklärungen bereit, für Athleten, die sie nicht mitbringen.

Der Veranstalter schickt die neu unterschriebenen Unterstellungserklärungen am Montag per A-Post an Geschäftsstelle.

Der Veranstalter löscht die Athletenliste.

Für die Dopingkontrollen WO Art.61.2 sind durch den Veranstalter folgende Massnahmen vorzusehen:

Grundsätzlich kann eine Antidopingkontrolle durch Antidoping Schweiz an jeder oben genannten Veranstaltung vornehmen. Die Veranstalter sind verpflichtet die Kontrolleure von Antidoping Schweiz am Lauftag bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Im Allgemeinen treten die Kontrolleure an der Veranstaltung unangemeldet auf. Sie sind OL-Laien, welche die Abläufe an einem OL-Wettkampf nicht kennen. Die Veranstalter müssen ihnen daher helfen, ihre Arbeit korrekt auszuführen. Es wird von den Veranstaltern verlangt, dass sowohl Helfer wie auch Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Helfer: Zur Beaufsichtigung der Athleten müssen pro Athlet je ein Helfer gestellt werden. Die Kontrollen werden in der Regel nach dem Lauf durchgeführt. Helfer werden benötigt, um die Athleten ab ihrem Zieleinlauf bis zum Wasserlösen lückenlos zu beschatten. Es empfiehlt sich Helfer vor zu sehen, die an der Information oder bei der Startnummernausgabe eingesetzt sind. In der Regel reichen 2 Helfer, die mit einem Aufwand von 1 bis 2 Stunden rechnen müssen.

Räumlichkeiten: Ein abschliessbarer Raum mit einem WC und ein geheizter Warteraum. In abgelegenen Gelände sind Lösungen wie Zelte erlaubt. Sollten Unsicherheiten bestehen bitte den Antidoping-Verantwortlichen von Swiss Orienteering kontaktieren.

Material: Tisch, Stühle, Bank, Abfalleimer.

Für Fragen und Auskünfte:

Dr. med. Grégoire Schrago, Hôpital Daler, Rue de Bertigny 34, 1709 Fribourg
026 429 99 50, gregoire.schrago@daler.ch

Geschäftsstelle Swiss Orienteering, Reiserstr. 75, 4600 Olten
062 287 30 40, info@swiss-orienteeering.ch

www.swiss-orienteeering.ch → Fairness → Antidoping

www.antidoping.ch